



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein
(fraktionslos)**

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Materialbeschaffung durch Mandatsträger

Der Merkur berichtet am 26.03.2021 in Zusammenhang mit der „Masken-Affäre“ von dem Erlaß eines Haftbefehls und Durchsuchungen bei der CDU in Thüringen (<https://www.merkur.de/politik/masken-ffaere-cdu-csu-skandal-haftbefehl-staatsanwaltschaft-muenchen-festnahme-zr-90260940.html>).

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung versteht die entgeltliche oder unentgeltliche Unterstützung der Landesregierung durch Mandatsträger*innen so, dass neben etwaigen Fällen einer aktiven Einbindung in Form einer konkreten Vermittlung von Vertragsabschlüssen zwischen Käufer*in und Verkäufer*in bereits reine Zuleitungen von Kontaktinformationen, Werbung oder anderen Hinweisen auf Anbieter*innen gemeint sind, auch wenn diese weder zu einem Vertragsabschluss geführt haben noch in anderer Form aufgegriffen worden sind.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass derartige Kontaktaufnahmen und Zuleitungen (vornehmlich in Form elektronischer Post) zur Unterstützung bei der Beschaffung medizinischer Atemschutzmasken, medizinischer Schutzbekleidung oder sonstiger, anderer medizinischer Hilfsmittel oder Medikamente an die für die Beschaffung zuständigen Stellen weitergeleitet wurden. Derartige Zuleitungen entfalten regelmäßig

keine Aktenrelevanz und werden daher grundsätzlich nicht veraktet. Deshalb kann lediglich auf den aktuell noch vorhandenen Bestand zurückgegriffen werden.

Aufgrund der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist kann eine den nachgeordneten Bereich umfassende Beantwortung nicht vollumfänglich erfolgen.

In der Zentralen Beschaffungsstelle der GMSH wurde ab März 2020 ein E-Mailpostfach als sog. zentrales „Corona-Postfach“ für bietende Unternehmen eingerichtet. An dieses Postfach wurden direkt an die Ressorts adressierte Angebote aller Art weitergeleitet, um die Vielzahl der Angebote besser zu strukturieren. Dieses Postfach wurde von Mitarbeiter*innen der GMSH bearbeitet und enthält rd. 6.000 E-Mails.

Zu Beginn der Bekämpfung der Corona-Pandemie war bis Anfang Mai 2020 außerdem GMSH-Personal dem MSGJFS als Mitarbeiter*innen überlassen. Das überlassene GMSH-Personal kommunizierte über durchnummerierte E-Mailadressen mit der Endung „GMSH@sozmi.landsh.de“. Auch diesen Postfächern wurden in den Ressorts eingehende E-Mails zugeleitet.

Die GMSH hat eingegangene E-Mails nach definierten Prüfungskriterien (Benötigter Artikel ja/nein, Einhaltung der Normen, Preis, Verfügbarkeit, Lieferzeit, Zahlungsbedingungen, Inco-Terms, Produktkennzeichnung, keine Agenturen, etc.) durch ein neutrales und wechselndes Projektteam im Sinne eines Mehraugenprinzips sondiert. Im Anschluss der Erstsichtung wurden die extrahierten Zertifikate und Produktinformationen der vorausgewählten Produkte an die Fachebene des MSGJFS / Referat VIII 47 „Pflegeberufe & Medizinprodukte“ zur fachlichen Prüfung weitergeleitet. Nach dortiger positiver fachlicher Beurteilung erfolgte die Beauftragung durch die Vergabestelle der GMSH. Alle am Vergabe- und Beschaffungsverfahren beteiligten Mitarbeiter*innen der GMSH sind hinsichtlich der gültigen Vergabeverordnung und der Antikorruptionsrichtlinie geschult. Außerdem liegt zu allen zentral durchgeführten Vergaben eine vergaberechtskonforme Dokumentation vor.

Wie viele Mandatsträger des Landes, die einer der im Landtag vertretenen Fraktionen angehören, haben sich nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 1. Januar 2020 an die Landesregierung gewandt, um diese in irgendeiner Form bei der Beschaffung medizinischer Atemschutzmasken, medizinischer Schutzbekleidung oder sonstiger, anderer medizinischer Hilfsmittel oder Medikamente entgeltlich oder unentgeltlich zu unterstützen (bitte die Anzahl der Mandatsträger getrennt nach der jeweiligen Fraktionszugehörigkeit auflisten)?

Eine Überprüfung hat ergeben, dass in einem Beschaffungsfall eine E-Mail eines Anbieters vorlag, aus deren Verlauf ein Anschreiben des Anbieters an einen Mandatsträger der CDU-Landtagsfraktion ersichtlich wird. Eine Reaktion dieses Mandatsträgers hierauf lässt sich aus dem E-Mailverlauf nicht entnehmen. In einem weiteren, den vorgenannten Angebotsvorgang betreffenden E-Mailverlauf wurde von der GMSH-Sachbearbeitung notiert, dass dieser Anbieter-Kontakt von einem anderen Mandatsträger der CDU-Landtagsfraktion vermittelt wurde. Dieser hergestellte Firmenkontakt mün-

dete in eine Beauftragung durch die Vergabestelle der GMSH. Das in der Vorbemerkung erwähnte Standardverfahren zur Prüfung und Beschaffung der angebotenen PSA kam auch in diesem Fall zum Einsatz.

Weitere Fälle von Kontaktübermittlungen, die zu einer Beschaffung geführt haben, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Wie viele Mandatsträger*innen sich bspw. in Form von Zuleitungen von Kontaktinformationen, Werbung oder anderen Hinweisen auf Anbieter*innen an die Landesregierung gewandt haben, ohne dass es hierdurch zu Vertragsabschlüssen gekommen ist, kann angesichts der großen Gesamtzahl eingegangener E-Mails nicht innerhalb der vorgesehenen Frist und angesichts dessen, dass derartige Kontaktaufnahmen und Zuleitungen – wie in der Vorbemerkung beschrieben – regelmäßig keine Aktenrelevanz entfalten und daher grundsätzlich nicht veraktet werden, nicht vollumfänglich beantwortet werden.